

Die Kanzlei als Ausbilder



Vertiefungskurse zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung 2025/II der RA-Fachangestellten

Der **Münchener Anwaltverein e.V.** bietet auch in diesem Jahr die bewährten Prüfungsvorbereitungskurse für die Abschlussprüfung der RA-Fachangestellten 2025/II in Kooperation mit der **RAK München** an.

Termine (jeweils von 17:30 - 19:00 Uhr):

Montag, 17.02.2025: BGB allg. Teil; ZPO
Referent: RA Lars Winkler

Mittwoch, 19.02.2025: Vergütung; Kosten; RVG
Referent: Rechtsfachwirtin Katharina Heinrichsberger

Montag, 24.02.2025: BGB-Schuldrecht; Sachenrecht
Referent: RA Lars Winkler

Mittwoch, 26.02.2025: Zwangsvollstreckung; Mahnverfahren
Referent: Rechtsfachwirtin Katharina Heinrichsberger

Montag, 10.03.2025: Fallbezogenes Fachgespräch (mdl. Prüfung)
Referent: Rechtsfachwirtin Katharina Heinrichsberger

Mittwoch, 12.03.2025: Wirtschaft; Sozialkunde
Referent: RA Lars Winkler

Montag, 17.03.2025: Erbrecht; Geschäfts- und Leistungsprozesse
Referent: RA Lars Winkler

Mittwoch, 19.03.2025: Rechtsmittel; Fristen
Referent: Rechtsfachwirtin Katharina Heinrichsberger

Die Kurse finden **online** statt. Sie legen ihren Fokus auf die Prüfungsschwerpunkte und geben im Übrigen Tipps zum Prüfungsablauf. Der Kurs wird **wieder straff vor den Osterferien** durchgeführt, damit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch ausreichend Gelegenheit haben, erkannte Lücken bis zur Prüfung zu schließen. **Die Kosten trägt der MAV, die Teilnahme ist kostenfrei.**

Interessenten melden sich bitte über die RAK München per E-Mail an [anmeldung\(at\)rak-m.de](mailto:anmeldung(at)rak-m.de) unter Angabe des **Namens und der E-Mail-Adresse** an. **Anmeldeschluss: 10.02.2025.**

Nach Ihrer Anmeldung per E-Mail (zwingend erforderlich) erhalten Sie rechtzeitig einen Zugangslink durch die RAK München zugemailt. Für die Teilnahme müssen Sie keine Software auf Ihrem Endgerät installieren, Sie betreten den Webinarraum mit Ihrem persönlichen Zugangslink ganz einfach über Ihren Browser.

Sie benötigen

- PC oder Laptop mit Lautsprecherfunktion oder Headset
- stabile Internetverbindung (empfohlen mind. 6.000 DSL)
- aktueller Browser auf Ihrem lokalen Gerät (jedoch nicht über VPN oder Datev)

Wichtiger Hinweis: VPN-Verbindungen und firmeneigene Netzwerkeinstellungen können die Übertragung blockieren. Bei Schwierigkeiten trennen Sie bitte die VPN-Verbindung oder/und wählen Sie ein freies Netzwerk. Die Einwahl über ein mobiles Gerät (Tablet, Smartphone) empfehlen wir nicht, der Bildschirm ist in der Regel nicht groß genug für die Darstellung aller Inhalte und Ihnen möglicherweise keine Chatfunktion zur Verfügung steht, mit der Sie aktiv mitarbeiten können. Ausführliche Informationen zur Webinarsoftware finden Sie unter <https://help.edudip.com/de/article-categories/fuer-teilnehmer/>

Termine für die Abschlussprüfung 2025/II der RA-Fachangestellten

Der schriftliche Teil der Abschlussprüfung 2025/II in dem Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte/r nach der Ausbildungsverordnung findet statt am:

Montag, 19.05.2025, Dienstag, 20.05.2025, Mittwoch, 21.05.2025
Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich III - Fachkundliche Texte formulieren und gestalten

Dienstag, 03.06.2025
Vergütung und Kosten, Geschäfts- und Leistungsprozesse I + II

Mittwoch, 04.06.2025
Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich I + II, Wirtschafts- und Sozialkunde

Anmeldeschluss für die Abschlussprüfung 2025/II ist der Montag, 10.03.2025

Entscheidend für eine fristgerechte Anmeldung ist der Posteingang per E-Mail bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer. Die Anmeldung ist zu senden an [anmeldung\(at\)rak-m.de](mailto:anmeldung(at)rak-m.de). Von anderen Übermittlungswegen (Fax, Post) ist abzusehen. Später eingehende Anmeldungen können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Anmeldungen sind nur mit den einheitlichen Anmeldeformularen vorzunehmen, die von der Rechtsanwaltskammer Ende Januar an die Auszubildenden versandt werden oder hier unter Downloads bereitgestellt werden. Prüfungsort sowie zeitlicher Beginn der Abschlussprüfung werden dem Prüfungsteilnehmer gesondert mit dem Zulassungsbescheid mitgeteilt.

Aufgefordert zur Teilnahme an der Abschlussprüfung (Sommerprüfung) sind alle Auszubildenden, deren Ausbildungszeit spätestens am 01. September 2025 endet, sowie Wiederholer als auch Teilnehmer, die Ihre Ausbildungszeit verkürzt haben.

Die Ausbildungskanzleien sind verpflichtet, die Prüflinge bis zum Montag, 10.03.2025 (Anmeldeschluss) bei der Rechtsanwaltskammer München zur Prüfung anzumelden. Später eingehende Anmeldungen können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Wichtige Hinweise für alle Abschlussprüfungen finden Sie unter <https://www.rak-muenchen.de/ra-fachangestellte/ausbildung/pruefungen/>